

50 Jahre Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V.



Stand: März 2011

1 Die Geschichte der Basi

1.1 Historische Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsschutz / Arbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit

Im März 1961 wurde unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit“ die freiwillige Zusammenarbeit der in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes einschließlich der Arbeitsmedizin tätigen Organisationen, Verbände und Behörden Wirklichkeit. In die „Arbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit“ ging auch 1976 die traditionsreiche „Deutsche Gesellschaft für Arbeitsschutz“ auf.

Die über viele Jahre andauernde Diskussion über die Ursachen von Unfällen bei der Arbeit war wesentlicher Anstoß zu einer bundesweiten Arbeitsschutz-Gemeinschaftseinrichtung. Die Versachlichung der Diskussion über Art und Umfang sowie die Notwendigkeit erfolgversprechender betrieblicher und überbetrieblicher Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitssicherheit wurde durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen und Gruppen wesentlich begünstigt.

1.1.1 Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASI)



1969 wurde die Arbeitsgemeinschaft in „Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASI)“ umbenannt, nachdem auf Landes- und Ortsebene weitere regionale Gemeinschaftsgremien gebildet worden waren.

Die Aktivitäten der Basi werden seitdem in Zusammenarbeit und mit personeller und fachlicher Unterstützung der Basi-Mitglieder entwickelt und durchgeführt. Projekte entstehen in Kooperation und Koordination mit den maßgeblichen Präventionsträgern.

Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und zu einer breiten Akzeptanz bei den an der Zusammenarbeit interessierten bzw. verpflichteten Präventionsträgern geführt.

Die europäische Einigung und die Entwicklung der Sozialpolitik im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes stellten neue Erfordernisse an die Basi-Arbeit. Eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Basi-Arbeit musste sich an den Strukturen des europäischen Arbeitsumweltrechtes orientieren. Dieser umfassende Ansatz des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit frühzeitigem Erfassen und Aufzeigen von Gefährdungen und deren präventiver Begegnung geht in letzter Konsequenz über die eigentliche Arbeitswelt hinaus. Arbeitsschutz wurde Bestandteil einer integrierten Sicherheitsstrategie. Die Aufgaben der Basi hatten zwischenzeitlich im Handlungsfeld „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ eine Erweiterung erfahren. Der Aspekt der Prävention hat zur Erweiterung der Basi-Aktivitäten geführt. Neue Aufgaben und Strukturen wurden notwendig.



Dies war Anlass für den Basi-Vorstand, 1995/96 ein Positionspapier zur Umgestaltung der Basi-Arbeit zu entwickeln. Mit der Verabschiedung des Positionspapiers im Mai 1996 wurde zugleich die Umwandlung der Basi in einen eingetragenen Verein eingeleitet. Abgeschlossen wurde das Verfahren mit der Eintragung des neuen Namens „Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V.“ beim Amtsgericht Bonn.

Zeitgleich wurde der visuelle Auftritt überarbeitet. Die Basi erhielt ein neues Design und ein neues Logo.

1.2 Aufgaben

Oberstes Ziel der Basi ist es, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern.

Unter Wahrung der Selbständigkeit ihrer Mitglieder bei der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie in angrenzenden Themenfeldern arbeitet die Basi auf nationaler und

internationaler Ebene. Bei der Wahrnehmung dieser Gemeinschaftsaufgaben genießen die Aktivitäten der Basi-Mitglieder grundsätzlich Vorrang.

Die Basi unterstützt diese Aktivitäten im Rahmen Ihrer Möglichkeiten z.B. durch Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches der Mitglieder, z. B. in Form von „Runden Tischen“ oder Netzwerken. Gefördert werden das öffentliche Interesse für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit; die Anliegen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im politischen Raum; regionale Aktivitäten; der Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene; die Einbringung des Arbeitsschutzes in angrenzende Themenfelder wie zum Beispiel Sicherheit in Schule und Vorschule, Sicherheit auf dem Arbeitsweg oder Umweltschutz.



Im Rahmen ihrer Arbeit hat die Basi in der Vergangenheit zahlreiche Handlungshilfen und Fachinformationen publiziert. 1996 erschien erstmalig die Basi-Infoprint.

Die Basi bereitet alle zwei Jahre den Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit Treffpunkt Sicherheit + Gesundheit und A+A-Forum als zentrale Gemeinschaftsveranstaltung vor, führt ihn durch und entwickelt ihn weiter.

1.3 Der A+A-Kongress mit Treffpunkt Sicherheit + Gesundheit , A+A-Foren und Sonderthemenschauen

1.3.1 A+A - Kongress

Ein besonderer Schwerpunkt der Gemeinschaftsarbeit der Basi ist die Durchführung des Internationalen Kongresses für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin - A+A - mit seinem branchenspezifischen, zielgruppenorientierten Informationsaustausch.

Ausgehend von kleinen Anfängen im Jahr 1952 hat sich der Deutsche Arbeitsschutz-Kongress „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin A+A“ von einer nationalen Jahrestagung zu einer internationalen Kongress-Großveranstaltung gewandelt. Der seit 1955 im zweijährigen Rhythmus auf dem Düsseldorfer Messegelände stattfindende Kongress findet 2011 zum 32. Mal statt und kann in den letzten Jahren eine Besucherzahl zwischen 5000 – 6000 Besuchern aufweisen.



Die gewachsene internationale Bedeutung dieses Kongresses ist begleitet von einer starken Internationalisierung der Fachmesse, die sich auch im Treffpunkt Sicherheit + Gesundheit verstärkt niederschlägt.

1.3.2 Treffpunkt Sicherheit + Gesundheit



Die Sonderschau Treffpunkt Sicherheit + Gesundheit ist Teil der Internationalen Fachmesse und wird von den Mitgliedern der Basi und angeschlossenen Institutionen gestaltet. Rund 100 nichtkommerzielle nationale und internationale Institutionen zeigen Themen aus der betrieblichen Praxis,

Forschung, Ausbildung und aus weiteren Bereichen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Gesprächsangebot, Hilfen und Anregungen für Besucher gehören zum selbstverständlichen Angebot des Treffpunkt Sicherheit + Gesundheit.

1.3.3 A+A – Forum

Seit 1997 wird durch die Basi zusätzlich das A+A-Forum zur Internationalen Fachmesse angeboten. Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes von besonderem öffentlichen Interesse und großer Aktualität werden im A+A-Forum durch Institutionen und A+A-Aussteller im Rahmen der Internationalen Fachmesse präsentiert und mit Vorträgen begleitet.

Beispiele „Guter Praxis“ aus den Unternehmen und der Forschungstransfer aus Industrie und Hochschulen stehen im Mittelpunkt. So etwa im Innovationspark Gefahrstoffe oder im Ausstellungsbereich „WorkplaceDesign“, der sich mit Ergonomie in Produktion und Verwaltung beschäftigt. Der Besuch des A+A-Forums ist allen A+A-Besuchern kostenlos möglich.



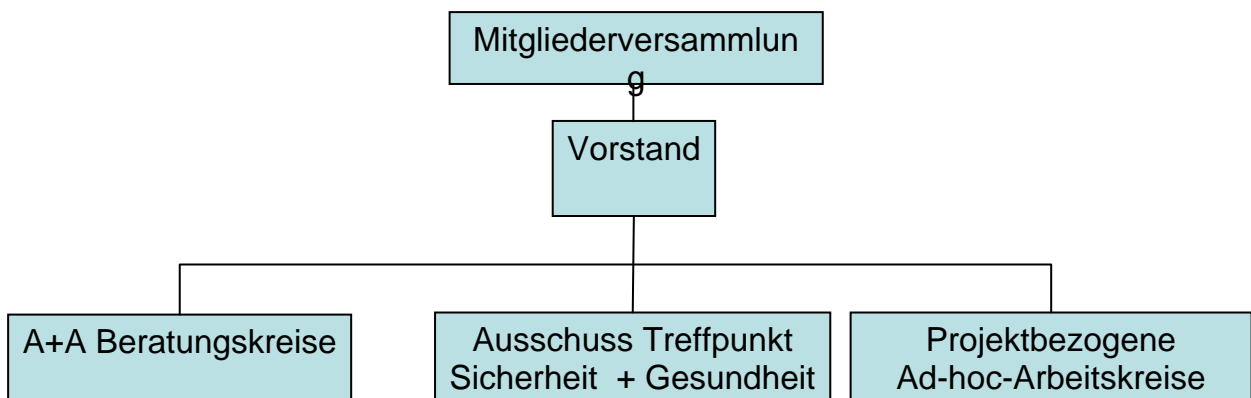
2 Organisation der Basi

2.1 Mitglieder*

- **Bund und Länder**
- **Sozialpartner**
- **Gesetzliche Unfallversicherung**
- **Gesetzliche Krankenversicherung**
- **Institutionen und Fachverbände**
- **Lehr-, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen**

* detaillierte aktuelle Liste im Internet unter www.basi.de

2.2 Organisationsstruktur der Basi



3 Auszug aus der Satzung

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen „Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi)“. Er ist in das Vereinsregister einzutragen; nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“. ...

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Der Verein verfolgt den Zweck, im Einvernehmen mit den in ihm zusammengeschlossenen Institutionen und Organisationen den Stand der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern.

(2) Der Verein nimmt unter Wahrung der Selbständigkeit seiner Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Gemeinschaftsaufgaben in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie in angrenzenden Themenfeldern wahr. Bei der Wahrnehmung dieser Gemeinschaftsaufgaben genießen die Aktivitäten seiner Mitglieder grundsätzlich Vorrang; der Verein unterstützt diese Aktivitäten im Rahmen seiner Möglichkeiten.

(3) Der Verein

- unterstützt die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch seiner Mitglieder insbesondere durch
 - Aufbereitung und Austausch von Informationen und Erfahrungen,
 - Hinweise auf neue Entwicklungen, Erkenntnisse und Handlungsfelder,
 - Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen,
 - Beteiligung an Veranstaltungen seiner Mitglieder und anderer Institutionen;
- fördert das öffentliche Interesse für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit insbesondere durch
 - gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Herausgabe von, Beteiligung an und Nutzung von Medien aller Art,
 - Weitergabe und Vermittlung von Informationen und Ansprechpartnern,
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, zum Beispiel durch Schwerpunktaktionen;
- fördert die Anliegen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im politischen Raum;
- unterstützt regionale Aktivitäten konzeptionell und inhaltlich;
- fördert den Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene insbesondere durch
 - Veranstaltungen (zum Beispiel die internationale Reihe anlässlich des A+A-Kongresses),
- Unterstützung bei der fachlichen Betreuung ausländischer Besuchergruppen (zum Beispiel aus EU- und MOE-Staaten); ist eine Gesprächsplattform für die Erörterung neuer Entwicklungen und besonderer, die Sicherheit und die Gesundheit bei der Arbeit berührender Themen. Er initiiert geeignete Foren zum Meinungsaustausch von Arbeitsschutzinstitutionen;
- fördert bei der Wahrnehmung von Gemeinschaftsaufgaben die Einbringung des Arbeitsschutzes in angrenzende Themenfelder wie zum Beispiel die Sicherheit in Schule und Vorschule, die Sicherheit auf dem Arbeitsweg oder den Umweltschutz.

(4) Der Verein bereitet alle zwei Jahre den Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit Treffpunkt Sicherheit (A+A) als zentrale Gemeinschaftsveranstaltung vor, führt ihn durch und entwickelt ihn weiter.

§ 3

Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es wird keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

§ 4

Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können Institutionen und Organisationen werden, die auf dem Gebiet der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im wesentlichen ideell tätig sind. Die Mitglieder unterstützen und fördern die Arbeit des Vereins. ...

§ 7

Mitgliederversammlung

(1) Jedes Mitglied wird in der Mitgliederversammlung durch einen von ihm zu bestimmenden Vertreter vertreten.

(2) Jeder Vertreter hat eine Stimme, Stimmübertragung ist nicht zulässig.

(3) Der Vorsitzende des Vorstands und sein Stellvertreter nehmen auch das Amt des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Mitgliederversammlung wahr. ...

§ 9

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus zehn Personen. Ihm gehören zwei von den Spitzenverbänden der gesetzlichen Unfallversicherung sowie je ein von den beiden Sozialpartnern, dem Bund und den Ländern benannter Vertreter an. Für jeden Vertreter benennen die vorstehend genannten Mitglieder je einen Stellvertreter für den Fall der Verhinderung ihres ordentlichen Vertreters. ...

(5) Der Vorstand hat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Diese Funktion haben die Vertreter der Sozialpartner im Vorstand inne. Der Vorsitz wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden im zweijährigen Turnus. ...

§ 11 Ausschüsse und Arbeitskreise

(1) Der Vorstand setzt zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben zwei ständige Ausschüsse ein: Den Ausschuß „Treffpunkt Sicherheit A+A“ und den „A+A-Kongressausschuss“. Leiter der Ausschüsse ist der Geschäftsführer.

(2) Der Vorstand kann für bestimmte Aufgaben projektbezogene Ad-hoc-Arbeitskreise bilden. Nach Erledigung des jeweiligen Auftrages lösen sich diese Arbeitskreise auf, ohne daß es eines Beschlusses des Vorstandes bedarf. Die Arbeitskreise berichten dem Vorstand laufend über ihre Arbeit.

(3) Der Vorstand bestimmt die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse und Ad-hoc-Arbeitskreise mit einfacher Mehrheit. ...

Die Satzung wurde am 21. August 1997 unter der Registernummer 7275 beim Amtsgericht Bonn eingetragen.

4 Geschäftsstellen

Bevor eine eigene Geschäftsstelle am 01.07.1974 in Düsseldorf im Gebäude der Maschinenbau und Kleineisenindustrie Berufsgenossenschaft eingerichtet wurde, lag die Federführung beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V. (HVBG), Zentralstelle für Unfallverhütung, Bonn.

1999 wurde die Geschäftsstelle dann an ihren heutigen Standort bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (vormals HVBG) nach Sankt Augustin verlegt.

5 Geschäftsführer

Helmut Schüssler 1974 - Mai 1994



Walter Eichendorf Juni 1996 - Dez. 1998



Bruno Zwingmann ab Januar 1999



6 Kontakt

Basi-Geschäftsstelle:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit
und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V.

Alte Heerstr. 111

53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241/231-6000

Fax: 02241/231-6111

E-Mail: basi@dguv.de

Internet: www.basi.de